

Verhalten bei Kopfläusen

Fassung
07.05.2012

VERHALTEN BEI KOPFLÄUSEN

1. Ziele

- Information der erziehungsberechtigten Personen
- In der Schule sollten keine Schülerinnen und Schüler Läuse haben

2. Vorgehen, wenn ein oder mehrere Schülerinnen und/oder Schüler von Läusen befallen sind

Stufe 1a	<p>Läusebefall in einer Klasse</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Klassenlehrperson<ul style="list-style-type: none">○ veranlasst, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klasse das Merkblatt "In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?" zu Händen der erziehungsberechtigten Personen erhalten.○ veranlasst, dass die erziehungsberechtigten Personen aufgefordert werden, ihr Kind/ihre Kinder nach Läusen und/oder Nissen zu kontrollieren und bei Bedarf zu behandeln.○ meldet der Schulleitung, dass Schülerinnen oder Schüler in der Klasse von Läusen befallen sind.• Die Schulleitung informiert im Schulhaus, welche Klasse von Läusen befallen ist.
Stufe 1b	<p>Läusebefall in mehreren Klassen</p> <ul style="list-style-type: none">• Die entsprechenden Klassenlehrpersonen<ul style="list-style-type: none">○ veranlassen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klasse das Merkblatt "In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?" zu Händen der erziehungsberechtigten Personen erhalten.○ veranlassen, dass die erziehungsberechtigten Personen aufgefordert werden, ihr Kind/ihre Kinder nach Läusen und/oder Nissen zu kontrollieren und bei Bedarf zu behandeln.○ melden der Schulleitung, dass Schülerinnen oder Schüler in der Klasse von Läusen befallen sind.• Die Schulleitung informiert im Schulhaus, welche Klassen von Läusen befallen sind.
Stufe 2	<p>Ist nach 14 Tagen das Problem nicht verschwunden,</p> <ul style="list-style-type: none">• informiert die Schulleitung den Schularzt.• kann die Schulleitung eine Untersuchung durch die Spitex auslösen.

Siehe auch: „Empfehlung zur Kopfläusebekämpfung im Kanton Bern“

Bönigen, den 11.11.2008